Zur

Psychologie und Geschichte

des

Blutritualwahnes.

(Der Prozess Simon von Trient und Leopold Hilsner.)

VORTRAG

gehalten am 26. März im „Zentralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ in Berlin W. und am 2. Mai 1906 in der Generalversammlung des „Vereines zur Abwehr des Antisemitismus“ in Wien.

Von Dr. Max Grunwald.



WIEN 1906.

Verlag von Calvary & Comp. in Berlin NW.

Druck von L. Beck & Sohn, Wien.



Zur Psychologie und Geschichte des Blutritualwahnes.

Vortrag, gehalten am 26. März im „Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" in Berlin W. und am 2. Mai 1906 in der Generalversammlung des „Vereines zur Abwehr des Antisemitismus" in Wien.

Von Dr. Max Grunwald, 1871–

Die Gedenkblätter des jüdischen Volksstammes, oft genug blutig gefärbt, wissen doch an keiner Stelle davon zu melden, dass Israel selbst in der Zeit seiner Blüte, auf der Höhe nationaler und staatlicher Machtentfaltung es je versucht hätte, fremde Länder aus Eroberungssucht mit Krieg zu überziehen, andere Staatengebilde seiner Botmässigkeit zu unterwerfen. Nach Kriegsruhm und blutigem Siegeslorber trug es kein Gelüsten. Mit Recht bemerkt ein moderner Geschichtsphilosoph: Wenn es in der Geschichte üblich wäre, diejenigen Völker auszuzeichnen, welche nicht der Versuchung erlegen sind, die nationale Existenz schwächerer Nachbarn mit Gewalt oder List zu bedrohen, so müsste man Israel die Palme reichen. Der erwähnte Forscher steht nicht an, in dieser Tatsache eine der Ursachen des staatlichen Unterganges Israels zu erkennen. Da es nicht danach strebte, der Hammer zu sein, musste es sich gefallen lassen, allmählich für alle zum Ambos zu werden.

Israel hat auch niemals einen Religionskrieg unternommen, d. h. einen Krieg mit dem Ziele, andern Völkern die eigene religiöse Ueberzeugung aufzudrängen. In der heiligen Schrift findet sich der Ausdruck „Gotteskriege". Die Schrift versteht jedoch darunter einen Krieg, in welchem Gott für Israel kämpft, niemals einen Krieg, den etwa der Mensch für Gott unternommen hätte.

Religionskriege, Kriege, für welche die Religion die Ursache oder den Vorwand liefert, waren dem gesamten Altertum fremd, sie sind auf dem Boden einer polytheistischen Gottesauffassung ausgeschlossen. Wo so viele Götter ihre Kultstätten dicht neben einander hatten und miteinander sich friedlich vertrugen, da erweckte es weder Hass noch Eifersucht, wenn zu den alten irgend welche neue sich gesellten. Erst der strenge Monotheismus, der grosse Gedanke der Einzigkeit Gottes, der alle Welten allein erschaffen und erhält, der die Geschicke der Menschen und Völker

nach weisem Ratschluss lenkt und leitet, erst diese an sich so erhabene Idee schuf für die Religionskriege die Voraussetzung, die Möglichkeit, die verhängnissvolle und gefährliche Versuchung. Alle heidnischen Kultformen, die Verehrung einer Kreatur oder einzelner Naturkräfte, die Anbetung der Gestirne, der Planeten insbesondere, erscheinen dem Bekenner des Monotheismus als Rebellion gegen den einzigen Gott; in der fortdauernden Uebung des heidnischen Kultus erblickt er eine unerträgliche Verhöhnung Gottes, und die glaubenseifrige Frömmigkeit hat es zu allen Zeiten als Verdienst angesehen, die Ehre Gottes mit Feuer und Schwert zu rächen. So entstanden die grausamen und wilden Religionskriege, eine der betrübendsten und abstossendsten Verirrungen der Menschheit.

Um vor solchen bösartigen Geistesverirrungen das jüdische Volk zu bewahren, hat der göttliche Gesetzgeber sogleich bei der offiziellen Verkündigung des monotheistischen Gedankens gleichzeitig die Idee der religiösen Toleranz proklamiert und eingeschärft: Gotteserkenntnis ohne Milde und Duldung ist kein stützender Stab, sondern ein tötender Stahl; Religion ohne Toleranz ist nicht das köstliche Himmelslicht, welches die Herzen erwärmt und das Auge erleuchtet, sie ist vielmehr eine zehrende Flamme, deren Gluten Hass und Zwietracht entfachen, Glück und Wohlstand der Völker zu Asche wandeln, Kultur und Gesittung in Rauch aufgehen lassen. So wird es uns verständlich, dass im 4. Kap. des V. Buches Mose als Einleitung zu dem Berichte über die Gottesoffenbarung am Sinai die eindringliche Mahnung zu lesen ist (Vers 15):

> „So bewahret wohl Euere Seele, denn Ihr habt keine Gestalt gesehen am Tage, da der Herr zu Euch redete vom flammenden Gipfel des Horeb, . . . auf dass Du nicht die Augen erhebest zum Himmel und so Du erblickest die Sonne und den Mond und die Gestirne, all das Heer des Himmels, Du verleitet werdest, sie anzubeten und ihnen zu dienen, „ascher cholak Haschem elaukecho aussom lechaul hoammim tachath kol haschomojim“, wie sie der Herr, Dein Gott, allen andern Völkern zugewiesen hat. (Vers 19.) Euch aber hat der Herr genommen und herausgeführt aus dem eisernen Schmelzofen Egyptens, ihm zu sein ein Erbteil für ewig.“ (Vers 20.)

Indem so der Gesetzgeber sein Volk ermahnt und auf das Eindringlichste anhält, von der Gottheit keinerlei Bildnis zu fertigen, Himmelskörper, Planeten, nicht anzubeten, weil dies für Israel ein Verderben wäre, versichert er gleichzeitig, dass diese Kultformen von Gott, dem Herrn, selbst anderen Völkern zugewiesen worden „ascher cholak Haschem elaukecho aussom lechaul hoammim.“ Der Herr, Dein Gott, selbst hat solche Religionsformen für die Völker bestimmt; diese anderen Religionsformen sind somit keine Rebellion gegen Gott, keine Versündigung an der göttlichen Majestät, sie sind vielmehr gottgewollt, von dem Herrn, dem Schöpfer

der Welt, planvoll vorbedacht und bestimmt, ebenso wie er Dir befohlen hat, ihn allein im Geiste anzubeten*).

Diese Toleranzlehre ist von wesentlich anderer Art als jene, welche z. B. Lessing in der Fabel von den drei Ringen predigt. Die Lessing'sche Toleranz ruht auf dem Untergrunde des Skeptizismus; ihm empfiehlt sich die Duldung, weil im letzten Grunde niemand Beweise dafür hat, welcher Ring der eigentlich echte sei. Die Bibel hingegen verleiht jedem Religionsbekenntnis den Charakter göttlichen Ursprunges und Gewolltseins, damit Israel niemals in Versuchung komme, andere Volksstämme mit Krieg zu überziehen darum, weil sie einen anderen Kultus üben, weil sie Gott unter anderen Formen anbeten, — „denn der Herr, Dein Gott, selbst hat den Völkern jene Formen der Gottesverehrung zugewiesen."

Umso tragischer erscheint es, dass das Volk, welches den Gedanken der Toleranz am reinsten erfasst und am höchsten ausgebildet hat, im ganzen Verlauf der Geschichte nicht aufgehört hat, ein Opfer der Intoleranz zu sein. Während der Erziehungsplan des göttlichen Gesetzgebers ihm alle Wege versperrt hat, welche zu den Verirrungen der Religionskriege führen, wurde es später das auserwählte, erkorene Ziel und wehrlose Opfer religiöser Verfolgungen.

Dem weitschauenden Blick des biblischen Gesetzgebers genügt indes die trockene, nüchterne Toleranz beiweitem nicht. „Duldung" erscheint ihm ein armselig Almosen und traurig das Los der „Geduldeten" im Kreise der Menschenbrüder. Darum schärft er das Gebot ein: „Du sollst jeden Mitmenschen lieben, wie Dich selbst." (3. B., M. 19. 34.) „Einerlei Gesetz und einerlei Recht sei Euch für den Fremden genau wie für den Volksgenossen". Wo er nur auf das Recht des Fremdlings zu sprechen kommt, schlägt er einen warmen Ton an, der zu Herzen dringt:

> „Gleichwie der Ewige, Dein Gott, der Herr aller Herren, der kein Ansehen der Person achtet, keine Unterscheidung unter den Menschen kennt, der da schützt das Recht der Waise und Witwe, — er liebt den Fremdling, ihm Brot und Kleid zu spenden, — also sollt Ihr den Fremdling lieben, auch Ihr waret ja einst Fremdlinge in Egypten." (Deut. 10, 12.)

Der Prophet Ezechiel entwirft einen Plan für die Restaurierung des Staates nach der Rückkehr Israels aus dem Exil. Dieser Entwurf enthält Vorschriften über die Verteilung des nationalen Bodens. Dort lesen wir:

---

*) Dass man später an einer solchen Auffassung des gottgewollten Charakters aller Konfessionen Anstoss nahm und durch allerhand Deutungen den klaren Wortsinn des Bibeltextes dem herrschend gewordenen Dogmatismus anbequemte, ist gewiss nicht auffällig. Vgl. Aboda zara 59a, Megilla 9b.

„Und dieses Land sollt Ihr unter Euch nach den Stämmen Israels verteilen, unter Euch und unter die Fremden, die unter Euch weilen, und sie sollen Euch sein, wie die Söhne Israels. Sie sollen unter den Stämmen Israels um das Erbteil mitlosen, und es soll geschehen, in dem Stamme, in dem einer als Fremder wohnt, darin sollt Ihr ihm sein Eigentum geben, so spricht der Herr“ (Ezech. 47, 21, 23).

Man zeige uns in der Geschichte aller Völker von dem grauesten Altertum bis auf die neueste Zeit eine einzige Gesetzgebung mit einer solchen hochherzigen Bestimmung, die bei Verteilung des vaterländischen Bodens dem Fremden das gleiche Anrecht zuspricht, den gleichen Anteil an der Scholle sichert. Man denke nur an den fanatischen Fremdenhass, der noch heute in den zivilisiertesten Staaten Europas wütet und ihre Gesetze mit seinem Gift durchtränkt, und man wird die Frage begreifen, die Prof. Oertli in Bern in dem von Karl Hilty herausgegebenen „Statistischen Jahrbuche der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ (Jahrgang 1890, S. 257) aufwirft, „ob nicht der Geist der israelitischen Gesetzgebung mächtig wäre, die tiefe soziale Kluft unserer Tage auszugleichen, wenn wir ihr den gebührenden Einfluss auf unsere Rechtsbildung, und, was noch mehr ist, auf unser praktisches Verhalten einräumten“.

Der berühmte Rechtshistoriker Rudolf von Ihering hat im Jahre 1887 eine geistreiche Rechtsstudie über die Pflicht der Gastfreundschaft und das Fremdenrecht veröffentlicht, in welcher er mit grosser Gelehrsamkeit den Nachweis führt, dass diese Rechtsgüter von den Semiten den Ariern überkommen sind: „Der Gedanke der religiösen Heiligkeit des Gastverhältnisses ist ein semitischer Gedanke, der den arischen Völkern bei der ursprünglichen Erfassung des Gottesbegriffes nicht kommen konnte, sie haben ihn mit dem fertigen Institute von den Semiten entlehnt.“

An einer anderen Stelle sagt der berühmte Rechtsgelehrte: „Dem Volke, das unserer modernen Welt den Gedanken der Menschlichkeit und der an keinen Unterschied des Glaubens geknüpften Liebe gebracht hat, lohnt der Antisemitismus dadurch, dass er beide ihm gegenüber verleugnet“.

* * *

Mit der Lichtgestalt Abrahams tritt Israel in die Geschichte ein. Der Erzvater ist kein Völkerbezwinger, sein Schwert schwingt er nur zur Befreiung von Unterdrückten; dem Fremden eilt er entgegen, um ihm Gastfreundschaft anzubieten. Im hohen Alter wird ihm ein Sohn geboren. Er soll ihn auf dem Gipfel des Berges Moria opfern. Allein Isak wird gerettet. Was hat diese Rettung herbeigeführt? War es etwa die Vaterliebe zu dem Kinde seines Alters, welche den Sieg im Herzen Abrahams davontrug? War es Mitleid, Teilnahme an dem Geschick eines jungen Menschenlebens? Von alledem erzählt die heilige Schrift nichts. Es war vielmehr

die Stimme des Herrn, die Abrahams Geist vernommen hat: „al tischlach jodecho el hanaar“ „Strecke nicht die Hand aus nach dem Knaben!“ Es war die Erleuchtung des Geistes, die lautgewordene Stimme der Gotteserkenntnis, welche die Menschheit von einem finsteren Wahn erlösen wollte und erlöst hat. **Die Erlösung der Menschheit von den Greueln der Menschenopfer hat Israel mit seinem Eintritt in die Geschichte vollbracht.** Allerdings mussten noch Jahrtausende vergehen, ehe die Schallwellen jener an Abraham gerichteten Gottesstimme auf dem Gipfel des Moria auch das Ohr arischer Völker erreicht haben.

Unter allen Angriffen auf das Judentum dürfte darum kaum einer die Angegriffenen tiefer und schmerzlicher verletzen, als die Blutlüge. Die Erziehung der Völker zu einer veredelten, höheren Gottesauffassung ist vornehmlich das Verdienst des jüdischen Volksstammes. Es ist ein treffendes Wort von Professor Cornill: „Durch seinen Prophetismus ist Israel der Prophet der gesamten Menschheit geworden.“ Zum Dank dafür wurden seine Söhne zu Tausenden geschlachtet, gerädert, zum Scheiterhaufen geschleift unter dem Vorwand, dass sie angeblich ihren Religionsvorschriften zufolge kannibalische Riten üben.

Getaufte Juden, die innerhalb der Kirche zu hohem Range aufgestiegen sind, z. B. der spanische Bischof Paulus von Burgos, warnten eindringlich davor, solchen Märchen Glauben beizumessen. Dadurch wird, so sagt dieser Bischof, bei den Juden die Ueberzeugung erweckt, „dass wir Christen mit Lügen umgehen, was auch die von der Taufe abschreckt, welche sonst der Annahme des Christentums geneigt wären.“ Der berüchtigte Johannes Pfefferkorn, der im Vereine mit Kölner Mönchen beim Papst und beim Kaiser um Verbrennung des Talmuds petitionierte und prozessierte, warnt nicht minder eindringlich vor dem „nichtigen Gerede“, welches nur das Christentum in den Augen der Juden herabsetzt und „uns Christen nicht wenig zur Verachtung gereicht.“ Ja, Eisenmenger, der grosse Lügenschmied, von dieser Lüge will selbst er nichts wissen.

Alle diese und ähnliche Warnungen verhallten unbeachtet. Vergebens haben verschiedene theologische Fakultäten ihre Stimme gegen den tollen Wahn erhoben; vergebens haben verschiedene Päpste Bullen dagegen erlassen, die Urheber und Verbreiter mit der kirchlichen Exkommunikation bedroht; vergebens gab Papst Gregor X. in der Bulle vom 7. Oktober 1272 seinem Schmerze Ausdruck über die erschreckende Verlotterung, dass **christliche Väter ihre eigenen Kinder grausam ermordet haben, um Juden des Verbrechens anzuklagen und so von ihnen Geld zu erpressen.** Der Aberglaube, vermählt mit der Habsucht, hat sich stärker erwiesen, als die Autorität der Kirche und als alle Argumente der Logik und der Geschichte.

* * *

Unternimmt man es aber, den dunkeln Entstehungsgründen der Fabel nachzuspüren, so verdient e i n e Tatsache vor allem eingehende Würdigung.

In den Ländern ausserhalb des Christentums, in dem persischen Reiche, unter der Herrschaft der Khalifen und Osmanen, selbst im Machtbereich der grausamen Berberstämme, brauchten sich die Juden niemals gegen diese oder ähnliche Anschuldigungen zu verteidigen. Ein schweres Geschick hatten sie auch dort zu ertragen, sie wurden oft von grausamen Verfolgungen heimgesucht. Allein das Märchen des Ritualmordes war diesen Länder durnchaus unbekannt.

Diese Tatsache, dass die Blutbeschuldigung gegen die Juden noch nie in einem nichtchristlichen Lande aufgetaucht ist und immer nur innerhalb einer christlichen Bevölkerung Verbreitung und Gläubige gefunden hat, ist von hoher völkerpsychologischer Bedeutung. Die Empfänglichkeit der unteren Volksschichten christlicher Länder für die giftige Aussaat der Blutlüge, welche oft wie eine geistige Seuche verheerend über die jüdischen Gemeinden dahinraste, und die Immunität nichtchristlicher Volksgruppen speziell gegen derartige Ausstreuungen muss eine psychologische Begründung haben.

Es ist eine erweisliche Tatsache, dass die niedere christliche Bevölkerung in ihrer Naivetät niemals Anstand nahm, auch dem vermeintlichen Feinde des Christentums eine christlich dogmatische Auffassung zu supponieren, ohne zu bedenken, dass derjenige, welcher ausserhalb der Kirche steht, einer solchen Auffassung vollständig unzugänglich ist. Wir wissen z. B., wie oft blutige Judenverfolgungen ihren äusseren Anlass und Vorwand in einer Anklage hatten, dass Juden eine Hostie misshandelt, verhöhnt, ja sogar, um ihren Christushass zu befriedigen, mit Nadeln durchstochen hätten. Wer ein solches Verbrechen begeht, aus Christenhass die Hostie misshandelt, steht unbedingt auf dem Boden jener dogmatischen Auffassung, welche die Kirche von dem Wesen und von der Bedeutung einer durch den Priester geweihten Hostie lehrt. Welchen Sinn hätte es aber für einen Juden, der natürlich dieser spezifisch kirchlichen Auffassung der Hostie negativ gegenübersteht, meist sie gar nicht kennt, ein Verbrechen der geschilderten Art zu begehen? In diesem Falle tritt es ersichtlich zu Tage, dass man den Juden auf dem Boden spezifisch kirchlicher Auffassungen und Lehren sich gedacht hat, um ihn sodann eines Verbrechens gegen das Christentum zu zeihen.

Ein ähnlicher, ganz verwandter Denkprozess vollzieht sich auf dem Hintergrunde des Blutmärchens, welches nur in einem Gedankenkreise ausreifen konnte, in welchem der Glaube und die Vorstellung heimisch war, dass die ob der Sünden der Menschen erzürnte Gottheit sich durch ein Blutopfer versöhnen lasse. Das Lehrgebäude der Kirche hat zu seinem Fundament das

Dogma vom Opfertod Jesu. Infolge des Sündenfalles war die Menschheit verworfen, und es bedurfte eines Opfertodes der edelsten Kreatur, um Gott mit der Menschheit wieder auszusöhnen.

Das trübe Bewusstsein des Gefallenseins, der Verschuldung, der Entfernung von Gott, sowie der Notwendigkeit des Opfers und der Versöhnung ist eine elementare Voraussetzung des kirchlichen Dogmas. Die hebräischen Propheten haben mit der ganzen hinreissenden Gewalt ihrer flammenden Beredsamkeit gegen die Idee des Blutopfers gekämpft, um sie aus dem Herzen des Volkes zu tilgen. Die Kirche hingegen hat die Idee an sich unangetastet gelassen und gerade auf dem Boden dieses Gedankens die Lehre von dem freiwilligen Opfertod des Gottessohnes, gleichsam einer einmaligen Schuldentilgung zur Versöhnung Gottes mit den Menschen, aufgerichtet.

Dem Juden freilich ist das Wort des uralten Propheten Micha tief ins Herz geschrieben:

> „Hat der Herr Wohlgefallen an Opfern oder soll gar meinen Erstgeborenen ich für meine Sünden geben, meines Leibes Frucht für meiner Seele Schuld? Verkündet ist Dir, o Mensch, was gut ist und was der Herr von Dir fordert, das ist: recht tun, Liebe üben und demütig wandeln vor Deinem Gotte.“ (Kap. 6, Vers 7 und 8.)

Innerhalb des kirchlichen Gedankenkreises konnte indes die, sagen wir, phantastische Idee Raum gewinnen, dass der Jude, da ihm die Gnadenmittel der Kirche, vor allem die aus dem Blute des Gottessohnes strömende Sühnekraft versagt bleiben, durch andere Blutopfer, etwa durch Abschlachtung eines Christenkindes, Gott zu versöhnen sucht. Vom kirchlichen Abendmahl ausgeschlossen, geniessen die Juden nicht den Leib, trinken sie nicht das Blut Christi; vermutlich behelfen sie sich damit, dass sie Christenblut den Ostermazzen beimengen. So begreifen wir es, dass die Türken, die spanischen Araber, die Perser und die Berbern niemals gegen irgendwen den Verdacht eines Ritualmordes hegten und selbst bei den zeitweiligen Ausbrüchen ihres Judenhasses solcher oder ähnlicher Vorwände sich niemals bedienten, während christliche Länder die ausschliessliche Heimat des Blutmärchens bilden, und je bunter, absurder und phantastischer es ausgeschmückt war, umso glaubwürdiger, wahrscheinlicher erschien es, auf umso grösseren Erfolg durften die interessierten Urheber und Verbreiter rechnen.

* * *

Der Aberglaube, sagte ich, hatte sich mit der Habsucht vermählt, und in dieser Ehe führte *sie* das Szepter. Jede Judenverfolgung war eine grosse, schlau ausgedachte Finanzoperation, gewinnreich für die verschiedensten Gruppen der christlichen Bevölkerung; zunächst eine Generalschuldentilgung für Adelige und Bürger, welche, in sicherer Voraussicht der kommenden Geschehnisse,

den Juden noch hohe Beträge entliehen, um nach dem Judenmord ihrer Schulden ganz oder grösstenteils frei und ledig zu sein. Die unteren Volksschichten erhielten ihren Anteil an der Beute, indem sie über das herrenlos zurückgebliebene Hab und Gut der Verbrannten straflos herfielen.

Fand das „Judenbrennen" auf Grund des „Blutbilbuls", das heisst einer Christenmordbeschuldigung, statt, so hatte dies besondere Vorteile für den Ort und seine Bewohner. Zu dem Bilde des angeblich von den Juden gemarterten und gemordeten Christenkindes wallfahrtete die bäuerliche Bevölkerung von Nah und Fern, wie zu einem heiligen Gnadenbild; das alljährliche Zuströmen von Fremden brachte Geld in die Stadt, war von geschäftlichem Vorteil für alle Gewerbetreibenden des Ortes und brachte insbesondere der Kirche, deren Mauern das Heiligenbild aufbewahrten, reiche Spenden; der Kirchensprengel erhielt in kurzem eine vielbeneidete Stellung.

Nichts ist so geeignet, den Erfindungsgeist zu wecken und anzuspornen, als die Konkurrenz. Was in dem einen Orte mit Erfolg praktiziert worden, warum sollte es anderwärts misslingen? Daher die epidemieartige Natur dieser geistigen und moralischen Seuche, welche mit Sturmeseile von Ort zu Ort flog, überall Mord, Raub und Brand entzündend, die zügellosesten Leidenschafteu und niedersten Instinkte entfesselnd.

Wagenseil, ein alter, sehr bekannter Schriftsteller und grimmiger Judenfeind, der lange Zeit hier in Wien gelebt, dieser Antisemit Wagenseil führt den Nachweis, dass bei den Vorgängen zu Trient, mit welchen wir uns heute noch zu befassen haben werden, Motive der geschilderten Art wesentlich mitgewirkt haben.

* * *

Eine systematische Darstellung der Geschichte der Blutlüge oder des Blutbilbuls, wie sie im jüdischen Volksmunde heisst, seit dem Jahre 1236, in welchem sie zum erstenmale erwähnt wird, liegt nicht in meiner Absicht. Allein zwei Kapitel heben sich wegen ihrer eigenen charakteristischen Bedeutung heraus: der Prozess Simon von Trient und der Prozess Leopold Hilsner. Der Prozess von Trient erlangt durch die Tatsache besonderes Gewicht, dass die Kirche die Verehrung des Knaben Simon als eines heiligen Märtyrers offiziös zulässt und so gewissermassen dem Prozess und seinem Ausgang scheinbar eine kirchliche Sanktion verleiht. Das Urteil gegen Leopold Hilsner wiederum ist das erste und einzige, von dem gesagt wird, dass es unter Beobachtung aller Formen eines modernen aufgeklärten Strafverfahrens, unter dem Schutz der Justizfunktionäre eines zivilisierten Staates zustande gekommen und dadurch seine besondere Note erhalten habe.

Und wie der Prozess Hilsner ein Stück unserer Zeitgeschichte bildet, so hat der Trientiner Prozess bis heute nicht aufgehört, die

tiefgreifendsten Wirkungen auszulösen. Es ist meiner Ueberzeugung nach die höchste Zeit und eine Pflicht der Ehre und Selbstverteidigung, dass endlich die Akten dieses klassischen Ritualprozesses eine authentische, wissenschaftliche Bearbeitung erfahren.

Die Vorgänge in Trient waren in Kürze die folgenden:

Im Jahre 1475, am Gründonnerstage (23. März), also kurz vor der für die Juden so oft schon verhängnisvollen Osterzeit, verschwand in Trient das etwa dreijährige Kind Simon des Schuhflickers oder Gerbers Andreas Unverdorben. Es wirkte damals in Trient als Guardian des dortigen Franziskanerklosters Bernardinus von Feltre, der, wie sein Ordensbruder Johannes Capistrano, mit glühendem Hasse gegen die Juden predigte, so dass ihm Herzog Galeazzo von Mailand das Predigen in seinem Gebiete untersagte und ihm in Florenz der Aufenthalt verboten wurde. Das friedliche Zusammenleben der Christen und Juden in Trient war diesem Mönch ein Dorn im Auge, und im Jahre 1475 benützte er die Fastenpredigten, um gegen die Juden zu hetzen. Als ein solches Auftreten selbst bei einzelnen Christen Aegernis erregte und diese dem Mönch bemerkten, er tue den Juden unrecht, sie seien, wenn sie auch nicht den wahren Glauben hätten, doch gute Menschen, da rief er öffentlich auf der Kanzel aus: „Ach, wüsstet Ihr, welches Unheil diese Euere vermeintlichen Freunde gegen Euch sinnen. Ich sage Euch, dieses Passahfest des Herrn wird nicht vorübergehen, bevor sie Euch einen schlagenden Beweis ihrer Herzensgüte werden geliefert haben.“ So sprach der geistliche Redner wohlgemerkt vier Wochen vor dem Osterfeste und vor dem verhängnisvollen Verschwinden des Knaben. Kaum war dieses Verschwinden ruchbar geworden, als, wie erklärlich, dieser Mönch den Verdacht sofort auf die Juden lenkte. Zur Seite stand ihm ein gewisser Schweizer Johannes oder Zanesus, der Nachbar des reichsten Juden von Trient namens Samuel. Er hatte mit Samuel einen langwierigen Prozess geführt, und das Unglück wollte es, dass er ihn verlor. Nun lenkte er die Nachforschungen sogleich in das Haus seines einstigen Prozessgegners. Zu diesen Hetzern gesellten sich noch einige andere Judenfeinde, sowie die Kinder auf der Gasse, aus deren Munde, wie eine christliche Quelle über den Vorgang sagt, ja oft der heilige Geist spricht, sie alle erklärten, das Kind müsse bei den Juden gesucht werden. Nach langen, auch im Hause des Juden Samuel vorgenommenen Nachforschungen nach dem vermissten Söhnchen rief Andreas Unverdorben die Intervention des Bischofs Johann Hinderbach von Trient an. Auf des Bischofs Anordnung liess der Prätor Johann de Salis den Fall öffentlich ausrufen, es erfolgten wiederholte Hausdurchsuchungen bei den Juden, alles ohne Ergebnis. In der Nacht zum Ostersonntag (26. März) meldete der auch bei den Christen sehr beliebte jüdische Arzt Tobias zunächst allein, später in Begleitung der Juden Angelus und Samuel in der Residenz

des Bischofs, dass in dem unter dem Hause des Samuels fliessenden Bach der Leichnam eines Kindes gefunden worden sei. Die Leute wurden von dem Bischof nicht vorgelassen. Hingegen erschien noch in derselben Nacht der Prätor de Salis mit dem Kapitän Jakob Sporo und anderen in dem bezeichneten Hause, wo die Juden Samuel, Angelus, Tobias, Israel und Bonaventura anwesend waren, sie besahen den toten Körper, fanden daran zahlreiche Wunden und blaue Flecken und liessen die fünf genannten Juden, ferner Joaff und Bonaventura, den Koch, noch in derselben Nacht verhaften. Am 27. März wurde die Totenbeschau vorgenommen und die drei vom Prätor beigezogenen christlichen Aerzte erklärten, das Kind sei nicht ertrunken, sondern getötet worden, denn der Körper sei nicht aufgedunsen, es fliesse Blut aus den Wunden, wie wenn er noch lebte, und die Glieder seien beweglich. Schon beim Anblick der Leiche rief der Bischof aus: „Dieses Verbrechen kann nur ein Feind des christlichen Glaubens begangen haben.“ Er schwor, diesen Frevel zu rächen. Als nun, so heisst es in den Akten, von denen eine sehr wichtige Kopie auch in der Wiener Hofbibliothek zu finden ist, als nun jene verhafteten Juden — es waren die reichsten Trients — an den Leichnam herantraten und da die Wunden zu bluten begannen, was, wie die Erfahrung lehrt (experimentia compertum est) jedesmal geschieht, wenn der Mörder seinem Opfer naht, so war auf das Klarste erwiesen, dass die Juden die Schuldigen seien. Zum Ueberfluss befand sich damals im Gefängnis zu Trient seit Jahren ein getaufter jüdischer Verbrecher, Johann de Feltre. Ihn befragte man über die Gebräuche der Juden an ihrem Pesachfeste. Und da der Wicht, wenn den Herren gefällig, auf seine Enthaftung rechnen durfte, erklärte er, die Juden gebrauchten zur Bereitung des ungesäuerten Brotes und zur Beimischung zum Osterwein das Blut eines Christenkindes unter Verwünschungen gegen das Christentum und seinen Stifter. Daraufhin wurden noch zehn andere Juden inhaftiert und genau nach dieser Aussage des getauften Juden wurden später den Unglücklichen auf der Folter die „Geständnisse“ erpresst.

Am 28. März begann das peinliche Verhör der armen Verhafteten. Sämtliche Inquisiten beteuerten ihre Unschuld mit aller Entschiedenheit und bezeichneten als den Täter jenen in ihrer Nachbarschaft wohnenden Schweizer Johannes, der sofort die Juden beschuldigt hatte, und einen Schneider Enzelin. Diese beiden hätten das Kind getötet und in das Haus Samuels gebracht. Der Schweizer Johannes und sein Weib Dorothea wurden eingezogen und verhört. Die Protokolle vom 28. und 31. März besagen, dass Johannes sein Alibi am 23. März, also dem Tag, an welchem das Kind Simon *vermisst* wurde, nachwies und dass er, dies gab den Ausschlag, auf wunderbare Weise aus dem Kerker befreit wurde.

Man wandte nun das beliebte Mittel an, um jüdische Inquisiten geständig zu machen. Sie wurden auf die Folter gespannt.

Gerne hätte ich Ihnen die Schilderung der grausigen Details dieser Folterungen erspart. Allein angesichts der Tatsache, dass die späteren auf Grund dieser Folterungen erfolgten Depositionen dieser Unglücklichen, ihre sogenannten Geständnisse, als einzige Unterlage für die Verurteilung gedient haben und heute noch fortwährend gegen die Juden angerufen werden, kann ich Sie leider mit der Schilderung nicht ganz verschonen.

Die Armen wurden durch fünfzehn Tage hintereinander mit einer selbst in den blutgetränkten Annalen des mittelalterlichen Kriminalverfahrens unerhörten Grausamkeit gefoltert. Wir berichten nur nach den vom Bischof später zu seiner eigenen Rechtfertigung an den Papst auf dessen Aufforderung gesandten, also dementsprechend präparierten Akten. Am 30. März wurde Samuel zum erstenmal „verhört“, er wurde zum Schluss ins Gefängnis zurückgeführt (animum repetendi), „um sich zu erholen“, was in der Gerichtssprache jener Zeit bedeutet, dass er vor Schmerzen ohnmächtig geworden. Am folgenden Tage (31. März) wird Samuel entkleidet, an Händen und Füssen gebunden und an einem Seil hochgezogen, nach dem bekannten Verfahren der Strickfolter,. Da er noch immer seine und der anderen Juden Unschuld beteuert, erhält er una cavaleta, einen „Sprung“, d. h., man lässt ihn schnell niederfallen, um ihn ebenso schnell wieder hochzuziehen, dann lässt man ihn an dem Seil mehreremale auf- und niederschnellen. Eine Ohnmacht verhinderte vorläufig die Fortsetzung der Tortur.

Am 3. April werden alle bisher angewandten Grade der Folter wiederholt und, da Samuel auch da noch für seine Unschuld und die der übrigen Gefangenen sich verbürgen will, lässt man ihn zweimal aus doppelter Armhöhe auf- und niederschnellen. Der Unglückliche ruft: „Herr Podestà, wo habt Ihr je gehört, dass wir Christenblut brauchten?“ Der Prätor antwortet: „Von Juden, von deinesgleichen.“ Der Bischof hatte nämlich, das wissen wir aus zuverlässigen Quellen, eigens für diesen Prozess sich Protokolle ähnlicher Prozesse kommen lassen, und die dort gebuchten Aussagen gefolterter Juden wollte man nun den Opfern von Trient erpressen; so wucherte die Saat des Drachengiftes von einem Prozess zum anderen fort. Samuel zeigte sich diesmal weit widerstandsfähiger. Die Prozedur des Wippens liess er noch zweimal in verstärktem Masse über sich ergehen, zwei bis drei Stunden liess man ihn darauf in der Luft schwebend hängen. Da erst übermannte ihn eine Ohnmacht.

Der vierte Folterungstag, der 7. April, wiederholt abermals zunächst alle früheren Grade, und da Samuel nicht nur jede Schuld bestreitet, sondern ausruft: „Wenn ich gestehen würde,

eine Untat begangen zu haben, so würde ich lügen!" so bindet man, während er in der Luft schwebt, an sein rechtes Bein einen schweren Holzpflock und hält ihm eine Pfanne mit brennendem Schwefel vors Gesicht, wodurch ihm der Atem benommen wird. Doch der Inquisit bleibt standhaft, übermenschliche Kraft scheint in diesem von Martern entstellten Leib zu wohnen. Da greift man denn wieder zur Prozedur des Auf- und Niederschnellens und nun, nun endlich, dem Wahnsinn nahe, gesteht der Arme, er gesteht, dass er und Tobias, wie es in den Akten heisst, ein Schweisstüchlein um den Hals des Knaben gelegt und es zusammengezogen und so das Kind erdrosselt hätten. Mehr als dieses sogeheissene Geständnis, welches der Anklage auf Blutentziehung doch geradezu widerspricht, war aus Samuel nicht zu erpressen. Ueber die Art, wie man dem Knaben die Wunden beigebracht, erklärte er, nichts zu wissen.

In der „Vernehmung" Samuels tritt nun bis Juni eine Pause ein. In diesen zwei Monaten hatte man Zeit, auf Grund der den anderen Opfern erpressten „Geständnisse" eine neue Grundlage für die weitere Inquirierung Samuels zu erdichten. Am 6. Juni wird Samuel, laut den Protokollen, ohnmächtig, sonst hören wir nichts, ein Beweis, dass er trotz der furchtbarsten Qualen sein „Geständnis" vom 7. April widerrufen haben muss, wie er es am 7. Juni getan hat. Das Protokoll des Notars hierüber lautet: Mittwoch, den 7. Juni, in der Folterkammer. Aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, da er ja, was alle seine Genossen bereits gestanden, nicht zu verheimlichen brauche, antwortet Samuel, dass jene, wenn sie etwas gestanden, nicht die Wahrheit gesagt haben. Da dem Herrn Prätor von irgend einer Seite gesagt worden war, dass das Trinken von Weihwasser Bösewichter, die nicht gestehen wollen, zum Geständnis bringe, gab er dem Samuel einen Löffel solchen Wassers ein. Nun von neuem aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, erklärte Samuel: er habe sie gesagt. Hierauf nahm man zwei kochend heisse Eier und legte sie, so wie sie waren, dem Samuel unter die Achselhöhlen, und zwar je ein Ei unter jede Achsel. Nunmehr aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, erklärte er, er wolle sie sagen; er wünsche aber, dass nur der erlauchte Herr Stadtkapitän und der erlauchte Herr Stadtprätor bei seinem Geständniss zugegen seien. Sodann hiessen der Kapitän und der Präfekt alle Anwesenden die Folterkammer verlassen, und nun erklärte Samuel, wie der Herr Kapitän mir dem Notar nachher berichtet hat, „er wolle die Wahrheit sagen unter der Bedingung, dass der Kapitän und der Präfekt ihm versprächen, ihn verbrennen und nicht eines anderen Todes sterben zu lassen."

Dieser Ausschluss der Oeffentlichkeit war offenbar ein Tric, ein Akt blutgieriger Willkür. Denn Samuel, der, nun seit zweieinhalb Monaten unsagbar gemartert, den einzigen Wunsch hegt,

lebendig verbrannt zu werden, Samuel erklärt vor den in die Folterkammer zurückgerufenen Beisitzern nur, er w o l l e die Wahrheit sagen. Anstatt ihn nun zu verhören, vielmehr sein Geständnis, das er doch angeblich in Gegenwart der Beiden abgelegt hat, wiederholen zu lassen, bringt man ihn in das Haus des Stadtkapitäns. Dort soll Samuel, auf einer Art Katheder sitzend, alles gestanden haben. Was muss sich dort, den Augen anderer Zeugen entzogen, abgespielt haben, wenn dieser Märtyrer der Wahrheit alles bestätigt haben soll, was seine Peiniger ihm in den Mund legten. Am 21. Juni ward der Arme endlich durch den Flammentod von seinen Leiden erlöst.

Ganz ähnlich erging es den anderen Gefangenen. Ein 80jähriger Greis, Moses, leugnete nach all den Qualen noch am 8. Juni hartnäckig, erst am 10. Juni gestand auch er alles, was man von ihm verlangte. Am 19. Juni wurde er im Kerker tot aufgefunden, sei es, so sagen die Akten, dass ihm Freunde Gift geliefert oder infolge der Folterqualen oder dass er sich selbst entleibt. Sein Leichnam wurde verbrannt. Am 21. und 22. Juni starben sechs andere Juden auf dem Scheiterhaufen. So lesen wir in den Protokollen, die bereits zu Gunsten der Henker gefärbt sind. Wie mag nun erst die Wirklichkeit sich dargestellt haben! **Und alle diese Verurteilungen erfolgten auf Grund von „Geständnissen", welche die Unglücklichen auf der Folter „abgelegt" haben s o l l e n.**

Die Vorgänge in Trient hatten naturgemäss ein ungeheures Aufsehen hervorgerufen. Ueberall wurden die Juden auf das Ernsteste bedroht. Bereits im April 1475 hatte Herzog Siegmund von Tirol dem Bischof Hinderbach die Einstellung des Prozesses befohlen, wahrscheinlich auf Anregung des Kaisers; denn der Bischof beschwert sich über Beide gar bitterlich in einem Briefe an einen Dichterling, der den Simon von Trient in einer Hymne gefeiert hatte. Am 22. und 28. April weist der Doge von Venedig Pietro Mocenigo die Behörden von Padua und Friaul strengstens zum Schutze der bedrohten Juden an. Er erklärt die ganze Mär von Simon von Trient für eine Lüge und einen infamen Kniff, zu welchem Zwecke, könne man leicht einsehen und erklären. Aber auf Anregung des Stadtkapitäns von Trient befiehlt der apostolische Sekretär, den Prozess wieder aufzunehmen. Kaum waren freilich die Exekutionen beendet, am 23. Juni, da befiehlt der Papst dem Bischof Hinderbach, das weitere Verfahren bis zum Eintreffen eines päpstlichen Spezialkommissärs einzustellen, da in einzelnen Städten Italiens gegen die Juden infolge des Prozesses zu Trient eine feindselige Stimmung um sich greife und, wie der Papst in seinem Briefe an den Bischof gesteht, multi principes factum hoc improbant, viele Fürsten das Geschehene missbilligten. Der Bischof von Ventimiglia wurde vom Papst zum Kommissär ernannt, und in der Instruktion für diesen Kommissär fordert der Papst ihn

auf, sobald als möglich nach Trient zu gehen und, da gewichtige Stimmen in der Sache zu murren beginnen, eine neue sorgfältige Untersuchung vorzunehmen. Er solle die Prozessakten, mit seinem und des Bischofs von Trient Siegel unterfertigt und verschlossen, dem heiligen Stuhl bei seiner Rückkehr übergeben oder durch einen getreuen Boten übersenden; er solle unter anderem nachforschen, ob bei der Anklage irgend ein Betrug unterlaufen sei, ob die Juden fälschlich oder mit Recht angezeigt wurden und was sich sonst auf diese Sache beziehe. Es wird ihm auferlegt, sich zu überzeugen, ob wirklich Wunder vorkämen oder ob eine Täuschung oder ein Irrtum vorliege, und alles aufzuschreiben, damit der heilige Stuhl in die Lage komme, zu wissen, was er zu billigen, was er zu hindern habe. Sollte Hab und Gut von Juden aus diesem Grunde weggenommen worden sein oder weggenommen werden, so solle er alles dies genau aufschreiben und durch einen kaiserlichen Notar verzeichnen lassen, und so lange nicht die Wahrheit völlig klar gestellt sei, solle er nicht daran rühren lassen und nichts weggeben. In allem solle er sich mit dem Bischof von Trient ins Einvernehmen setzen.

Diese Instruktion stammt vom 27. Juni. In einer Encyclica vom 10. Oktober an alle Fürsten und Behörden in Italien teilt der Papst mit, es sei bisher über den angeblich von Juden getöteten Knaben Simon von Trient noch gar nichts sicher oder durch sein Urteil bestätigt. Trotzdem werde selbst öffentlich in Predigten behauptet, dass dieser Simon, den sie einen Seligen nennen, von den Juden in Trient nach vielen Martern gekreuzigt und getötet worden, er sei ein Märtyrer, durch Wunder verherrlicht. Bilder und Geschichten hierüber wurden verkauft und öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, wodurch die Christgläubigen gegen die Juden und ihren Besitz aufgehetzt würden. Dies und Aehnliches habe er nun durch ein öffentliches Verbot in Rom untersagen lassen und er befehle ihnen, dasselbe Verbot auch in ihren Gebieten zu erlassen und die Juden kräftig zu schützen, bis sie einen anderen Auftrag von ihm erhielten.

Der päpstliche Kommissär, der Bischof von Ventimiglia, stellte in Trient an Ort und Stelle genaue Untersuchungen an und auf Grund dieser Ermittelungen bestreitet er sowohl das Martyrium Simons als die angeblich in Gegenwart des Volkes bei seinem Grabe geschehenen Wunder. Die Juden seien nur durch die grausamsten Martern zu ihren Aussagen gezwungen worden; als der wahre Mörder wird nach einer Anzeige jenes Schneiders Enzelin der Schweizer Johannes oder Zanesus, anfangs sein Kumpan, bezeichnet. Zanesus gesteht sein Verbrechen. Die verbrannten Juden werden freigesprochen.

Der päpstliche Legat stellt zudem fest, dass alle Trientiner Notare des Bischofs Fälscher seien und dass sie ihre Niederschriften treulos angefertigt hätten. Die Folge dieses Freimutes

war, dass der bischöfliche Kommissär sich nach kaum dreiwöchentlichem Aufenthalte in Trient mit Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit nach Roveredo zurückziehen musste. Am 26. September verlangte er vom Bischof Hinderbach die Freilassung der neuerdings gefangenen Juden und Anfangs Oktober nimmt er in derselben Sache die Eingabe der Prokuratoren, d. h. der christlichen Anwälte zweier Juden aus Brescia und Riva, die bei ihm intervenierten, entgegen. Darin heisst es: Judenfeinde hätten den Leichnam eines ermordeten Kindes in das Haus Samuels gebracht. Darauf hätte man alle Juden verhaftet, ihnen die Verteidigung unmöglich gemacht und gerade die reichen Juden habe man hingerichtet, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Die beiden Juden verlangen nun, dass der Bischof, das Domkapitel und der Prätor von Trient auf diese Eingabe antworten.

Der päpstliche Kommissär zitiert daraufhin am 14. Oktober den Prätor Johann de Salis und andere Gerichtspersonen zur Rechtfertigung dieses Vorgehens gegen die Juden. Dieser Vorladung wurde jedoch nicht entsprochen. Denn, so erklären die Vorgeladenen, der Kommissär, der Bischof von Ventimiglia, habe laut seiner Instruktion die Untersuchung im Einvernehmen mit dem Trientiner Bischof zu führen, auch sei er als Beschützer der Juden ein verdächtiger Richter. Hierauf erwiderte der päpstliche Legat am 23. Oktober, er habe eine päpstliche Vollmacht erhalten, kraft welcher er jedermann, selbst den Bischof und seine Beamten, bei Strafe der kirchlichen Exkommunikation, vor sich laden könne. Am 29. Oktober untersagte er bei Androhung dieser Strafe dem Bischof Hinderbach das weitere Vorgehen gegen die gefangenen Juden und ordnete die Freilassung der jüdischen Frauen und Kinder an, wogegen Hinderbach in einem Rundschreiben an alle geistlichen und weltlichen Machthaber die Geschichte vom Martyrium Simons von Trient erzählt, gegen die ihm zur Last gelegte Beraubung der Juden protestiert und die Untersuchung des apostolischen Kommissärs als corruptam inquisitionem, als einen Akt der Bestechung, bezeichnet. Am 31. Oktober bringen der Bischof, das Kapitel, der Prätor und der Magistrat von Trient einen neuerlichen Protest gegen die Anordnungen des päpstlichen Kommissärs ein. Sie appellieren an den Papst um einen anderen unparteiischen apostolischen Delegaten. Der Kommissär teilt dagegen am 2. November dem Bischof, dem Prätor und dem Kapitän die päpstliche Encyclica mit, in welcher Sixtus IV. den Predigern verbietet, von dem Martyrium des heiligen Simon zu sprechen, bis die Sache vom Kommissär gründlich untersucht sei.

Ungeachtet aller Verbote des päpstlichen Legaten wurde der Prozess gegen die gefangen gehaltenen Juden und Jüdinnen fortgeführt, während der Kommissär in Roveredo den Schneider Enzelin, welcher der Mitschuld an dem von dem Schweizer

Johannes begangenen Mord an dem kleinen Simon verdächtig war, verhaften liess und einem peinlichen Verhör unterzog. Da Enzelin leugnete, führte ihn der päpstliche Legat über Verona, wo die Strassenjugend ihn, den Vertreter des Papstes, mit Steinen bewarf und unter Hohnrufen bis zu den Stadttoren verfolgte, nach Rom. Hier wurde Enzelin in der Engelsburg gefangen gehalten. In Trient wurden in der Zeit vom 2. Dezember 1475 bis zum 16. Jänner 1476 fünf Juden hingerichtet.

Dem Appell des Bischofs von Trient an den apostolischen Stuhl wurde entsprochen. In Rom erschien nun vor dem Papst auf der einen Seite der Bischof von Ventimiglia und die christlichen Anwälte der Juden mit den Beweisen, dass die Juden unschuldig, der Mord von Christen aus Hass gegen die Juden begangen und diesen unterstellt worden sei und dass Hinderbach nur das Vermögen der Juden habe an sich ziehen wollen. Auf der anderen Seite erklärten die beiden Vertreter des Bischofs, davon war einer des Bischofs Sekretär, der päpstliche Legat sei von den Juden bestochen. So setzte dann Sixtus IV. eine Kommission von sechs Kardinälen zur Revision beider Prozesse ein. Es handelte sich einzig und allein um die Rechtfertigung des Bischofs. Von einem Ritualmord ist mit keiner Silbe die Rede. Der Papst verständigt hiervon am 3. April 1476 den Bischof von Trient und verbietet ihm bei Strafe der Amtsenthebung, den Prozess weiterzuführen und die jüdischen Frauen im Gefängnis zurückzuhalten. Die Untersuchung vor dem Kardinalkollegium führte einer der grössten Verehrer und vertrautesten Freunde jenes Bernardin von Feltre, dessen Fastenpredigten das ganze blutige Drama eingeleitet hatten. Bischof Hinderbach geizte nicht mit Geschenken an die Richter. Der Ausfall des Prozesses entsprach auch ganz und gar seinen Intentionen. Sixtus IV. lag schwerkrank darnieder, und bittend nahte man seinem Lager, er möge das Urteil bestätigen. Der Papst erklärte am 30. Juni 1478 in einer Bulle den Prozess gegen die Juden in Trient „rite et recte factum“, als ordnungsmässig geführt, gleichzeitig aber, dass kein Christ ohne Urteil der weltlichen Gewalt es wage, einen Juden zu töten oder in Ausübung seiner Riten zu stören.

Der Leichnam des Knaben Simon wurde in der Peterskirche in Trient beigesetzt. 1480 gestattete Sixtus IV auf Bitten des Bischofs und des Kapitels seine Verehrung. Hierbei wird ebensowenig wie 1588, als Sixtus V. in die — von Sixtus IV. verweigerte — Heiligsprechung Simons willigte, vom Ritualmord gesprochen. Das Geburtshaus Simons in der Strasse „Fossato S. Simone“ und das in eine Kapelle verwandelte Gelass, in dem er vorgeblich gemartert worden sein soll, sind mit Inschriften und Medaillen geziert, die sich auf diesen Vorfall beziehen. Hiermit in Zusammenhang steht auch die „Judensau“ auf dem Rathaus in Salzburg und an der Mainbrücke in Frankfurt a. M. Beide Bilder

sind erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts entfernt worden. Ueber eine ganze Anzahl auf den Fall sich beziehender Spottbilder soll an anderer Stelle gehandelt werden. Noch heute findet man, z. B. in Königswart in Böhmen, Häuser, vor denen Lampen zum Andenken des heiligen Simon von Trient unterhalten werden.

Das war der Verlauf dieses denkwürdigen Prozesses, der in ganz Europa das höchste Aufsehen hervorgerufen und zur Vertreibung der Juden aus Steiermark und Kärnten und wohl auch aus Tirol und Salzburg und zu vielen anderen Judenverfolgungen geführt hat. Es sei noch eines interessanten Zwischenfalles Erwähnung getan. Die Juden hatten sich an einen Priester gewandt, er möge ihnen in der bischöflichen Residenz die Prozessakten abschreiben. Sie wollten Kopien davon an die geistlichen und weltlichen Behörden senden, weil sie wussten, die ungefälschten Originalakten könnten nur zu ihren Gunsten sprechen. Der Priester wurde beim Abschreiben ertappt, und, vor ein Gericht gestellt, schnitt er sich, um der Folter zu entgehen, in einem unbewachten Augenblick die Zunge ab.

Auf Grund aller dieser Indizien gelangt ein objektiver christlicher Forscher, wie der vor Kurzem verstorbene Gelehrte Doktor Scherer, zu folgendem Urteil:

> „Es kann nicht einmal von einem Justizmorde in diesem Falle die Rede sein, sondern die Untersuchung und Verurteilung der Trienter Juden muss als ein von Bernardin von Feltre und anderen Judenfeinden im Voraus verabredetes und auf Grund eines wohlüberlegten Planes ausgeführtes Komplott zum Verderben der Juden bezeichnet werden. Mag auch Hinderbach nicht, wie ihn der päpstliche Kommissär und die Anwälte der beiden Juden beschuldigten, aus Habsucht die Verfolgung der Juden angeordnet und gefordert haben, ... einen grossen materiellen Vorteil zog sowohl er als seine Residenz aus dieser cause célèbre dennoch, da Trient seither ein vielbesuchter Wallfahrtsort wurde."

Niemand aber legt für die armen Opfer der Verfolgung ein glänzenderes Zeugnis ab, als ein Nachfolger Sixtus IV. auf dem apostolischen Stuhl. In seiner Bulle vom 12. Mai 1540 erklärt Papst Paul III. im Hinblick auf diesen Prozess die ganze Blutanklage für eine Ausgeburt von Hass und Neid, von verblendeter Habsucht, um sich der Habe der Juden mit einem gewissen Anstand aneignen zu können. Das also war des Pudels Kern.

* * *

Ich sagte: Jene Ereignisse aus dem XV. Jahrhundert stehen heute noch, obgleich wir bereits das XX. begonnen haben, in voller lebendiger Kraft und Wirksamkeit und haben die Entscheidung im Prozesse gegen Leopold Hilsner bestimmend beeinflusst.

In Unterhaltungen, öffentlichen Reden, Predigten und Broschüren wurde man während des Prozessganges nicht müde, von dem Martyrium des heiligen Knaben Simon zu erzählen, der einem Ritualmord zum Opfer gefallen, und dessen heiliges Blut die Juden von Trient zum Passahfest verwendet hätten. Diese Erzählungen bildeten eines der wirksamsten Mittel zur Erzeugung der geistigen Atmosphäre, in der das Urteil gegen Leopold Hilsner möglich geworden.

Der Bischof Brynych von Königgrätz, zu dessen Diözese Polna gehört, hielt in Chrast, einem kleinen tschechischen Orte, einen Vortrag, der am 2. November 1899 in dem bischöflichen Organ „Obnova" und in anderen Blättern abgedruckt wurde. Das Thema des Vortrages lautete: „Das Blut." Der Redner schilderte an der Hand der Geschichte den Fluch, der angeblich auf dem jüdischen Volke lastet, und verwies auf die Begebenheit von Trient. Er erzählte, „wie man nach der gewissenhaftesten Untersuchung der ganzen Sache in der Kirche und insbesondere in der Trientiner Diözese dieses Knäblein als heiligen Märtyrer verehrt, wie man in dem geistlichen, von Kirchenbehörden herausgegebenen Gebetbuche liest, dass es auf das Kreuz gespannt und dass sein Blut aus Hass gegen Christus vergossen, aufgefangen und zu den alttestamentarischen Osterbroten verwendet wurde. Und wenn andere Herren", so führte der Bischof aus, „ich weiss nicht, ob aus blosser Verblendung oder aus antikatholischem Denken, nicht das Blut sehen wollen, von dem ich rede, müssen sie uns, wenn sie wahrhaft freisinnig sind, verzeihen, dass sie uns unsere Ueberzeugung aus dem Herzen nicht herausreissen werden, nach welcher nicht nur von allen Chören in der heiligen Osterzeit, sondern auch in den durch alle Jahrhunderte sich wiederholenden Begebenheiten des Blutes rufende Stimme tönt: Sein Blut auf uns und auf unsere Söhne!"

In diesem Vortrage des Bischofs wiederholte sich das Wort „Blut" drei-, viermal fast in jedem Satze. Man denke sich alles dies von dem hohen geistlichen Würdenträger der gläubigen Gemeinde vorgetragen, und ermesse danach die Wirkung. Als nach dem Ausbruch der Unruhen in Polna die Juden sich hilfeflehend an den dortigen Dechanten Schimek mit der Bitte wandten, das Volk von der Kanzel oder von der Rampe vor der Kirche über das Ritualmärchen zu beruhigen, antwortete der Dechant, er sei in der Sache nicht kompetent, es sei jetzt nicht der geeignete Moment, über den Ritualmord zu sprechen. Nicht weniger als drei Geistliche, nämlich die Patres Kasal, Vleck und Vrba, haben Broschüren im Sinne des Ritualmordes veröffentlicht, was natürlich nicht ohne Billigung der oberen Kirchenbehörde geschehen konnte, und alles dies, während der Prozess Hilsner im Gange war. In allen diesen Broschüren spielt die Geschichte von der angeblichen Ermordung des Knaben Simon von Trient eine Hauptrolle. Die von den Geist-

lichen inspirierte klerikale Presse sekundierte den Chorführern auf das Nachdrücklichste.

Von den strafprozessualen Ungeheuerlichkeiten, welche dem Prozesse Hilsner den eigentümlichen Charakter aufgeprägt und seinen schliesslichen Ausgang herbeigeführt haben, lassen Sie mich schweigen, denn ich bin kein Jurist. Wer das Bild eines förmlichen Hexenprozesses mit allen seinen abstrusen Einzelheiten sich zu Gemüt führen will, der lese das Buch des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Nussbaum über den Verlauf des Prozesses Hilsner. Er schildert an der Hand eines unanfechtbaren Materiales, wie der Blutwahn allmählich durch Suggestion einzelne Schichten, dann immer weitere Kreise der Bevölkerung, schliesslich ganze Ländergebiete ergreift, alles in einen Taumel versetzt, welcher das Urteil trübt und das Vermögen, Recht und Unrecht zu unterscheiden, völlig aufhebt; wie inmitten dieser allgemeinen Wahntrunkenheit eine gewissenlose, berechnete Agitation das Prozessverfahren völlig an sich reisst, nicht allein Zeugen und Geschworene, sondern auch die staatlichen Gerichtsfunktionäre in ihren Bann zwingt. Der grosse deutsche Strafrechtslehrer Prof. Dr. von Liszt sagt im Vorwort zu diesem Buche:

> „Der Verfasser zeigt uns an der Hand der Akten die Macht der Suggestion: wie aus dem Volksaberglauben heraus die Phantasiebilder in den Zeugenaussagen entstehen, wie sie immer festere Gestalt gewinnen, anschaulicher werden und zahlreichere, kennzeichnende Einzelheiten aufnehmen; wie nach langen Monaten neue Zeugen sich melden und unter ihrem Eide über entscheidende Tatsachen berichten, die sie bis dahin unbegreiflicherweise bei sich behalten haben; wie die Maschen des Netzes immer enger werden, das sich über den Verdächtigen zusammenzieht.“

Dass an Leopold Hilsner ein Justizmord verübt worden ist, trotzdem ihn das Schwurgericht zu Kuttenberg nach fünftägiger Verhandlung (12.—16. September 1899) sowohl, als das Schwurgericht zu Pisek nach siebzehntägiger Verhandlung am 14. November 1900, und diesmal sogar wegen zweifachen Mordes an Agnes Hruza und Maria Klima, einstimmig zum Tode verurteilt hat, erkennt ohneweiteres jeder Laie, der sich in dem Prozess einigermassen orientiert.

Die zwiefache Prozessführung hat nur die einzige Tatsache sichergestellt, welche durch die erste Polizeinote schon gemeldet worden war, dass am 1. April 1899, dem Tage vor Ostern, dicht an dem Wege von Polna nach dem Dorfe Klein-Wieznitz die neunzehnjährige Häuslerstochter Agnes Hruza mit einer grossen Schnittwunde am Halse tot aufgefunden wurde. Es ist nicht sicher, dass die Ermordung am Fundorte im Brzezinaer Walde stattgefunden und es ist nicht ausgeschlossen, dass der Mord anderwärts, z. B. zu Hause verübt und die Leiche in den Wald getragen worden ist. Welche der an der Leiche vorgefundenen

Verwundungen die Todesursache war, bleibt zweifelhaft. Wahrscheinlich ist es, dass die Hruza, durch Schläge auf den Kopf betäubt, eine Gehirnerschütterung erlitten, dass sie dann erdrosselt und dass ihr schliesslich die Halswunde zugefügt worden. Ob diese letztere Wunde ihr bei Lebzeiten beigebracht wurde oder postmortal, lässt sich nicht feststellen, und ebensowenig, ob die Mordtat von einer oder mehreren Personen vollführt wurde, doch erscheint die Tötung durch eine einzige Person keineswegs unwahrscheinlich.

Was lag gegen Hilsner vor und warum wurde gerade er als der angebliche Mörder verurteilt? Ich bitte mich recht zu verstehen. Er wurde verurteilt einfach darum, weil er Jude ist. Mir und jedem andern meiner Glaubensgenossen wäre es nicht um ein Haar besser ergangen, wenn wir zufällig in jener Gegend aufgegriffen und vor das Schwurgericht gestellt worden wären. Allein ich meine, welcher Vorwand musste herhalten, was bildete gegen Hilsner den sogenannten Schuldbeweis? Gegen Hilsner wird nur ins Treffen geführt, dass Zeugen ihn am 29. März 1899, dem angenommenen Tage des Mordes, mit zwei Genossen in den Brzezinawald wollen eilen gesehen haben. Namentlich der Kronzeuge Peter Pesak, der viele Monate hindurch geschwiegen und von seinen Wahrnehmungen nichts hat verlauten lassen, erinnert sich mit einem Mal später, an jenem Tage zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags im Brzezinaer Walde auf eine Distanz von 700 bis 800 Metern drei Männer gesehen zu haben, deren einen er nach seinen charakteristischen Bewegungen als Hilsner erkannte. Es ist zweifellos, wenn man mich oder einen von Ihnen dort zufällig gesehen hätte, wäre es uns nicht anders ergangen als H i l s n e r. Hat man ihn aber auch in der Tat gesehen? Sie konnten, meine Verehrten, gestern in der „N. Fr. Pr.“ über eine Gerichtsverhandlung in Warschau einen lehrreichen Bericht lesen. Es haben zwei Verbrecher auf dem Wege in den Gerichtssaal, wo ihnen die Begründung des Urteils vorgelesen werden sollte, Gelegenheit gefunden, einen Scherz zu verabreden. Sie vertauschten ihre Rollen. Der Gerichtshof stellte unter Eidesaufnahme die vermeintliche Identität eines jeden fest, bis endlich der zweite Inquisit erklärte, sie hätten diese Verabredung getroffen, um dem Gerichtshof zu beweisen, welchen Wert vereidigte Zeugenaussagen besitzen.

Ich lege keinen besonderen Nachdruck darauf, dass die Entfernung von 700 bis 800 Metern die normale Sehkraft des menschlichen Auges übersteigt, ich konstatiere nur, dass selbst diese Aussage — ihre völlige Richtigkeit vorausgesetzt — nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine Teilnahme Hilsners an der Mordtat ergibt. Aber lediglich und allein diese Aussage Peter Pesaks bildete die Grundlage für den Schuldspruch gegen Leopold Hilsner. Der noch ins Treffen geführte „Schuldbeweis“, dass im Besitze Hilsners eine graue Hose gefunden wurde, an der sich blutähnliche

Flecken befanden, bedarf kaum der Erwähnung, da die Provenienz der Flecken von Menschenblut nicht zweifellos festgestellt werden konnte und ein altes, kaum mehr verwendbares Kleidungsstück in Frage stand.

Dass trotz dieser Dürftigkeit des Materials ein Schuldbeweis zur Erhebung der Anklage mit dem Erfolge zweimaliger Verurteilung konstruiert werden konnte, zeigt deutlich, dass die lichtfeindlichen Mächte, welche sich im Prozesse Simon von Trient wirksam erwiesen, noch heute in lebendiger Tätigkeit sind.

Fehlt somit jedes Faktum für einen Schuldbeweis gegen Hilsner, so spricht mancherlei sogar direkt für seine Unschuld. Die Geschworenen haben beim Anblick des Angeklagten eingesehen, dass dieser nach seiner körperlichen Konstitution unmöglich eine starke Frauensperson, wie Agnes Hruza es war, allein umbringen konnte. Bei einem derartigen Konflikt war er der ungleich Schwächere und hätte er den Kürzeren ziehen müssen. Die Geschworenen sowohl von Kuttenberg als auch von Pisek haben, um ein verurteilendes Votum zu schöpfen, zu der Annahme Zuflucht nehmen müssen, Leopold Hilsner als Helfershelfer und Teilnehmer des Mordes anzusehen, während die Hauptarbeit bei dem Verbrechen andere, unbekannt gebliebene Personen geleistet hätten.

Nun steht dem aber das autorative wissenschaftliche Gutachten der medizinischen Fakultät an der tschechischen Universität in Prag entgegen, welches unwiderleglich dartut, dass die Agnes Hruza einem sexuellen Verbrechen zum Opfer gefallen, somit nicht von mehreren Personen gemeinsam ermordet worden ist. Ein Gesellschaftsmord als sexuelles Verbrechen wäre eine neue Erscheinung in der Verbrechergeschichte aller Zeiten. Die Geschworenen kümmerten sich indes wenig um das Gutachten der Fakultät und hielten die Agnes Hruza für das Opfer eines Gesellschafts — Ritualmordes.

Der Staatsanwalt verstieg sich darum in seinem Plaidoyer zu der denkwürdigen Phrase, das Motiv der Handlungsweise des Inquisiten sei ganz nebensächlich. Und doch weist schon ein uralter, für den Schulgebrauch gedichteter Hexameter den Strafrichter an, bei jeder strafbaren Handlung zu fragen: „quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?" Der Berufsrichter wie der Geschworene sollen in der Seele des Beschuldigten zu lesen suchen, danach forschen, was ihn zu der ihm zur Last gelegten Straftat angetrieben habe, eingedenk des herrlichen Dichterwortes: „Der Menschen Taten und Gedanken sind nicht wie Meeres leicht bewegte Wellen."

Die Notwendigkeit dieser Forschung entfiel allerdings in Kuttenberg, wenn alles an den Ritualmord glaubte und der Verhandlungsvorsitzende bereits zu Beginn der Verhandlung von der Schuld Hilsners überzeugt war, weil er sonst den Angeklagten nicht schon vor Eröffnung des Beweisverfahrens mit den denk-

würdigen, nicht gerade von Unparteilichkeit zeugenden Worten hätte apostrophieren können: „Ob Sie die tötliche Wunde geschlagen haben, wissen wir nicht, aber dass Sie zur Tötung mitgewirkt, ist eine ausgemachte Sache.“ Es lässt sich leicht die Wirkung einer solchen von autoritativer Seite gemachten, leider von keiner Seite zurückgewiesenen Bemerkung auf die ohnehin von der antisemitischen Pressmeute terrorisierten Geschworenen ermessen.

Die Schuldigsprechung Hilsners wegen angeblicher Ermordung der Maria Klima erscheint noch grotesker, da hier nicht einmal die Tatsache eines Mordes, noch weniger dessen Zeitpunkt festgestellt erscheint und Hilsner für den Tag, an dem er diesen ihm zur Last gelegten angeblichen Mord begangen haben soll, einen ziemlich einwandfreien Alibibeweis erbracht hat. Hier fehlen nicht nur Zeugen und Beweise über den Täter, sondern auch für das Faktum selbst. Es fehlt jeder Beweis, dass das gefundene Skelett das der Klima war, umso weniger konnte man eine Schuld des Hilsner an diesem „Morde“ beweisen. Man behauptete bloss, man setzte eine Möglichkeit voraus, und was kann man nicht alles als Möglichkeit voraussetzen? Man n a h m a n, — das gefundene Skelett sei das der Maria Klima gewesen; man n a h m a n, — Hilsner sei der Mörder, da er nun schon einmal die H r u z a ermordet haben sollte. Und aus solchen Träumereien und Vermutungen entstand eine Burleske der Justiz, eine Anklage, die der gewesene Oberlandesgerichtspräsident Freiherr von K r a l l in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“ nicht etwa als zweifelhaft oder anfechtbar, — sondern als „n i c h t e r k l ä r b a r“ bezeichnet.

In der Tat, die Untersuchung gegen Hilsner hatte von vornherein so schwache Anhaltspunkte, dass eine Einstellung dieser Untersuchung und eine Haftentlassung Hilsners unmittelbar bevorstand. Die Wendung trat ein, wie es heisst, auf besondere Anordnung des damaligen Justizministers R u b e r, gegen den Ernst S c h n e i d e r eine infame Interpellation voll versteckter Anklagen und Drohungen wegen eines mysteriösen Falles in der Familie Leon im niederösterreichischen Landtag losgelassen hatte. Da der junge L e o n nicht eingesperrt worden, so wurde der blutlechzenden Meute Leopold Hilsner als Opfer ausgeliefert.

So schmachtet Hilsner seit Jahren im Kerker zu Stein, sendet herzzerreissende Briefe in die Welt hinaus, beteuert seine Unschuld, fleht im Namen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit um Rettung, allein seine Jammerrufe verhallen im Lärm des politischen Treibens, kein Mensch hört ihn. Der Leiter der Strafanstalt zu Stein ist von der Unschuld des Unglücklichen überzeugt und die Schrift des Rechtsanwalts Dr. N u s s b a u m in Berlin hat diese Ueberzeugung wissenschaftlich mit aller Schärfe zur höchsten Gewissheit erhoben. Der grösste jetzt lebende Kriminalist Deutschlands Franz von L i s z t hat sich öffentlich zu

dieser Rechtsüberzeugung bekannt; das Mitglied des Reichsgerichtes und Staatsgerichtshofes Oberlandesgerichtspräsident Freiherr von Krall sagte in der „Neuen Freien Presse“:

„Der Mahnruf ist ergangen, möge er gehört werden!“

Ein eisiges Schweigen der obersten Hüter des Gesetzes ist die Antwort. Es ist nicht angenehm, eine Wunde im eigenen Fleisch mit glühendem Eisen auszubrennen.

Schon steht indes der Justizmord Hilsner in der breiten Beleuchtung der öffentlichen Meinung des Auslandes, von Deutschland bis nach Belgien mehren sich Stimmen, gerade der angesehensten Pressorgane, welche für die österreichische Strafrechtspflege nicht eben schmeichelhaft klingen. Ueberall im gesitteten Europa schreit das Entsetzen über die krasse Rechtsverletzung auf, der Zorn der Gebildeten über die Tatsache, dass im zwanzigsten Jahrhundert ein Hexenprozess stattfinden durfte, in welchem von Schurken genährte Vorurteile, sorgsam gehütete geistige Finsternis der Massen, gewissenlose Verhetzungen mordgieriger Agitatoren Einfluss auf ein Gerichtsurteil nehmen konnten. Dass bei uns ein solches Justizverbrechen verübt worden, ohne dass das Gewissen der Intellektuellen in lichter Empörung aufloderte, ohne dass ein Sturm allgemeiner sittlicher Entrüstung in gemeinsamer Kundgebung sich entlud, zeugt von einem argen, beschämenden Tiefstand des öffentlichen Geistes. Noch beschämender ist aber das tötliche Schweigen, in welches sich die Träger der öffentlichen Verantwortlichkeit in Oesterreich hüllen angesichts so schwerer und so stürmischer Angriffe. Soll die Opportunität, sollen die Rücksichten auf den politischen Vorteil so stark wirken, dass sie das Gefühl für Ehre, die Stimme des Gewissens zu ersticken vermögen? Indem man sich selbst die Ohren zuhält, wiegt man sich in den Wahn, dass ganz Europa nicht mehr hört. Man bildet sich ein, dass die Wahrheit begraben sei, und vergisst, dass unsere Zeit Zeuge war, wie eine Wahrheit das fest gemauerte Grab, das man ihr schlau gezimmert, gesprengt hat, um unter den schwersten sozialen und politischen Erschütterungen an das Tageslicht zu treten. Es gibt für die österreichische Justiz nur e i n e Rettung vor dem vernichtenden Urteil der Geschichte, das ist tätige Reue. Dass unter dem milden Szepter unseres ehrwürdigen Monarchen ein solch krasser Justizmord ungesühnt bleiben soll, das erscheint mir undenkbar.

* * *

Auf das dämmernde Licht, welches einst über der geheimnisvollen Höhe des Moria aufgegangen, habe ich eingangs meines heutigen Vortrages hingewiesen. An den Bericht über die Opferung Isaks, die Prüfung Abrahams, wie dieses Kapitel der Schrift auch bezeichnet wird, habe ich angeknüpft. War es nun eine Prüfung des G e h o r s a m s oder eine E r k e n n t n i s probe, der Abraham unterworfen wurde, gleichviel, das Geschehnis hat eine

vorbildliche Bedeutung und Kraft gewonnen für die gesamte Geschichte des jüdischen Volkes, welches, gehüllt in den Purpur des eigenen Blutes, mit der Dornenkrone des heiligen Martyriums auf dem Haupte, durch die Länder und Zeiten wandert, um die ewigen Gebote der Freiheit, des Rechtes und der Liebe zu verkünden. Wie Abraham bereit war, seinen Sohn Gott zu opfern, so hat das jüdische Volk durch Jahrhunderte und Jahrtausende, um nur seinem Gotte die Treue zu bewähren, seine Söhne und Töchter zum Blutgerüst und zum Scheiterhaufen schleifen lassen, die gleich Isak mit kindlicher Ehrfurcht und heldenmütiger Ergebung stets bereit waren, sich dem Willen Gottes zu unterwerfen.

Möge das Gedächtnis dieser Edlen einen Funken altjüdischer Begeisterung in den erschlafften Herzen ihrer Enkel entzünden, die Männer und Frauen, die Söhne und Töchter Israels mit Treue und Standhaftigkeit erfüllen, den Vorsatz in ihnen festigen, dafür nun zu l e b e n, wofür die Väter so heldenmütig zu s t e r b e n wussten, die unvergleichliche Treue im L e b e n zu bewähren, welche jene mit dem T o d e besiegelt haben!
